



Immobilien-Vermittlung
Projektentwicklung
Immobilien-Management
Wertermittlungen
Energieausweise



Gewerbeimmobilien



Was steckt hinter dem Thema Energieausweis?

Der Energieausweis gibt Auskunft über den Energiebedarf oder -verbrauch eines Gebäudes. Seit 1.5.2014 gilt die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014). Folgendes ist zu beachten:

- **Pflicht** Der Energieausweis muss potenziellen Käufern, Mietern und Pächtern schon bei der Erstbesichtigung vorgelegt werden*. Auch in Immobilien-Anzeigen müssen bestimmte Energiekennwerte angegeben werden.
- **Vorteil** Mit entsprechenden Werten lassen sich Gebäude besser vermarkten.
- **Wichtig** Seit Mai 2015 gibt es keine Schonfrist mehr, es drohen Bußgelder für Eigentümer.
- **Hinweis** Für den Energieausweis von Gewerbeimmobilien (Nichtwohngebäuden) gelten höhere Anforderungen. Ein Energieausweis für Wohngebäude ist in diesem Fall nicht gültig.

* Ausnahmen: denkmalgeschützte Gebäude, Kaltlagerhallen, Kirchen, nicht dauerhaft genutzte Gebäude, Gebäude bis 50 m².



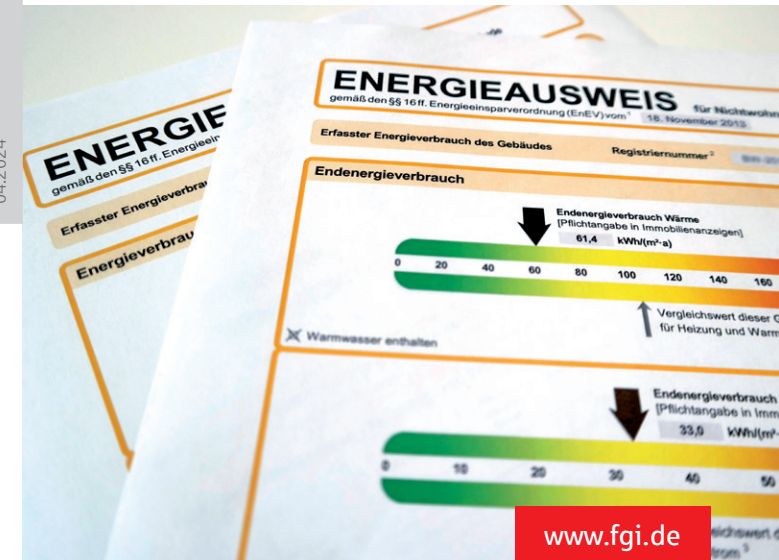
Gewerbeimmobilien

Fachpartner
Gewerbe-Immobilien GmbH

Marktstraße 2
73033 Göppingen
T +49 7161 9768-0
Hafenbad 22
89073 Ulm
T +49 731 979239-0
info@fqi.de | www.fqi.de

www.fqi.de

04.2024



www.fqi.de

Energieausweise
für Gewerbe- und Wohnobjekte



Der Verbrauchsausweis

Der Verbrauchsausweis ist eine einfache und kostengünstige Variante des Energieausweises. Grundlage ist der gemessene Wärme- und Stromverbrauch der letzten drei Abrechnungs-Perioden (mind. 36 Monate). Dieser Ausweis spiegelt nur bedingt die tatsächlichen energetischen Eigenschaften eines Gebäudes wider, da die Werte stark von Nutzung sowie Klima abhängen.

→ Auf einen Blick

- Bemessungsgrundlage: Energieverbrauch
- Keine genaue Abbildung des Energiebedarfs
- Erfüllt die gesetzlichen Auflagen
- Schnell und kostengünstig
- Nur zulässig für Gebäude, die die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen



Der Bedarfsausweis

Sehr viel aussagekräftiger ist der Bedarfsausweis. Anhand der Gebäudedaten (Heizungsanlage, Bauteile, Lüftung etc.) wird der tatsächliche Energiebedarf der Immobilie berechnet – unabhängig vom Nutzungsverhalten. Das ist zwar aufwändiger, aber der energetische Zustand eines Gebäudes lässt sich exakter abbilden. Gleichzeitig kann der Bedarfsausweis als Grundlage für eine weiterführende Energieberatung dienen.

→ Auf einen Blick

- Berechnungsgrundlage: Bauteile und Anlagentechnik
- Unabhängig vom Nutzungsverhalten und äußeren Bedingungen
- Grundlage für eine energetische Gebäudesanierung zur Wertsteigerung einer Immobilie



Unsere Preise



Wohngebäude

Energieverbrauchsausweis 180,00 €*

Für die Ausführung des Verbrauchsausweises werden die Abrechnungen über den Energieverbrauch (Heizung) von mindestens 36 aufeinanderfolgenden Monaten benötigt.

Energiebedarfsausweis 900,00 €*

Aufnahme von Gebäude und Anlagentechnik durch unseren zertifizierten Energieberater. Ermittlung des standardisierten Energiebedarfs für das Objekt.

.....
* Alle Preise inklusive Umsatzsteuer.
Energiebedarfsausweise sind zzgl. Fahrtkostenpauschale.
Energieausweise werden in 2-facher Ausfertigung gedruckt.



Nichtwohngebäude (nach DIN 18599)

Energieverbrauchsausweis 340,00 €*

Für die Ausführung des Verbrauchsausweises werden die Abrechnungen über den Energieverbrauch (Heizung + Strom) von mindestens 36 aufeinanderfolgenden Monaten benötigt.

Energiebedarfsausweis ab 1.900,00 €*

Bei einer Nutzungsart und bis zu 5 Nutzungszonen (z. B. Büro, Kantine, Lagerhalle). Aufnahme von Gebäude und Anlagentechnik durch unseren zertifizierten Energieberater. Ermittlung des standardisierten Energiebedarfs für das Objekt.

Zuschlag 290,00 €*
für jeden zusätzlichen Versorgungsbereich
(z. B. Heizungsanlage)

Zuschlag 240,00 €*
für jede zusätzliche Nutzungszone

→ Bei der Erstellung von Energieausweisen für Gewerbeobjekte sind erhöhte Qualifizierungen erforderlich!